

Soll man den Bausparvertrag nach 6 Jahren kündigen oder verlängern?

Der Abschluss eines Bausparvertrags ist auch für diejenigen eine empfehlenswerte Sparform, die keine Immobilie kaufen oder bauen wollen. Denn die Spareinlagen werden nicht nur recht ansehnlich verzinst, sondern vom Staat gibt es überdies eine Prämie für Einzahlungen bis maximal 1.200 € pro Jahr. Die Mindestlaufzeit beträgt sechs Jahre.

Und danach? Ob Sie sich anschließend den angesparten Betrag auszahlen lassen oder den Vertrag weiterführen, hängt ganz von Ihren persönlichen Plänen und Wünschen ab. Generell ist es möglich, ohne Einbußen also auch ohne Verlust der staatlichen Prämien nach Ablauf dieser Frist über das Geld zu verfügen.

Wenn Sie jedoch beabsichtigen, später einmal in eine Immobilie zu investieren, ist es ratsam, den Vertrag bestehen zu lassen, denn nur so sichern Sie sich das Recht auf ein günstiges Baudarlehen. Dies ist allein schon deshalb interessant, weil es an feste Zinsobergrenzen fixiert ist.

Vorzeitige Auflösung

Bei vorzeitiger Auflösung des Bausparvertrages wird das Sparguthaben abgezinst, die staatliche Prämie einbehalten und die Verwaltungskostenpauschale angelastet. Die Höhe dieser Gebühr finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Ihrer Bausparkasse. Wird ein Bausparvertrag wegen der Schaffung von neuem Wohnraum vorzeitig aufgelöst, wird die Bausparprämie nicht rückverrechnet. Genauere Informationen dazu erhalten Sie von Ihrem zuständigen Finanzamt.

Vorteile von Bausparverträgen:

- vorhersehbarer Wertzuwachs
- kein Risiko
- mittlere Bindungsdauer
- staatliche Prämie (KESt-befreit)

Sie können zwischen monatlicher Zahlweise von € 20 bis € 100 oder einen Einmalerlag bis max. € 7.200 wählen.

Sichern Sie sich für das laufende Jahr die Bausparprämie vom Staat und vereinbaren Sie mit der Firma Harald Gögl für den Abschluss Ihres Bausparvertrages noch heute einen Termin.